



STELLUNGNAHME zum Antrag der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion		Vorlage Nr.:		
vom: 03.08.2018		Verantwortlich:	Stadtamt Durlach	
Sportbelag für ein Basketballfeld im Zentrum Durlachs				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	12.09.2018	14	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandene Basketballanlage unter Berücksichtigung von Verbesserungen der Lärmintensität baurechtlich abzusichern. Eventuell notwendige Kosten könnten aus noch zur Verfügung stehenden IP-Mitteln (Umgestaltung von Plätzen) finanziert werden, so dass der Ortschaftsrat keine zusätzlichen Mittel für den Doppelhaushalt 2019/2020 beantragen muss.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☐	nein	☐	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	nein	☐	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	nein	☐	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	nein	☐	ja	abgestimmt mit

Der Basketballplatz war nicht von Anfang an Teil des Spielplatzes im Weiherhof, sondern wurde erst im Jahre 2012 nach Abstimmung mit dem Ortschaftsrat auf einer Asphaltfläche, die ursprünglich für ein Containerprovisorium angelegt war, installiert.

Die Entscheidung, den Basketballkorb zu entfernen, ist aufgrund der Einsprüche eines Nachbarn gefallen, der sich vehement über den Lärm beschwert hat, der durch das permanente Aufprallen der Basketbälle ausgelöst wird. Die Spielaktivitäten auf dem gesamten Areal waren nicht Gegenstand der Reklamation, auch nicht der Lärm, der von spielenden Kindern und Jugendlichen ausgeht.

Die umgebende Bebauung ist nach § 34 BauGB (Weiherhofhalle, Feuerwehr, Schülerhort etc.) genehmigt. Südlich der Weiherstraße ist ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. In allgemeinen Wohngebieten sind Spielanlagen grundsätzlich zulässig. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass der Gesamtbestand der Spielanlage bei Weiherhof nicht gefährdet ist. Geräuscheinwirkungen von Kinderspielplätzen sind grundsätzlich keine schädlichen Geräuscheinwirkungen gemäß § 22, Abs. 1 a BImSchG.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen Bauantrag zur nachträglichen Legitimierung der Gesamtanlage zu stellen. In diesem Zusammenhang kann dann auch entschieden werden, ob man den Basketballkorb in einer niedrigeren Höhe mit dem Ziel aufhängt, die Hauptnutzergruppe der Kinder (bis 14 Jahre) primär anzusprechen. Trainingsinteressierte Basketballer würden dann auf andere Standorte ausweichen. Diese Variante würde auch ein gewisses Entgegenkommen gegenüber dem Einsprecher signalisieren.

Die vielfältigen Reaktionen auf das Abhängen des Basketballkorbs hat im Nachhinein die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Spielelementes unterstrichen. Auch seitens der Verwaltung wird bedauert, dass das Angebot nicht mehr zur Verfügung steht. Deshalb wurde der Versuch unternommen, unter Beteiligung eines Mediators mit dem Einsprechenden eine Lösung zu finden, die ein künftiges, verträgliches Miteinander mit dem Ziel den Basketballkorb wieder zu installieren, zu finden.

Bedauerlicherweise wurde dieses Angebot abgelehnt.

Der von den Antragstellern vorgeschlagene Einbau eines Sportbelags, um die Lärmbeeinträchtigungen am bisherigen Standort zu verringern, wurde geprüft und festgestellt, dass der Einbau eines solchen Belags als Kunststoffbeschichtung nach einem vorhandenen Gutachten nur unwesentlich den Lärm reduziert. Auch der vorgeschlagene neue Standort am östlichen Rand würde schalltechnisch im Hinblick auf die vorhandene Wohnbebauung keine Verbesserung bringen und birgt zudem noch die Gefahr, dass Bälle auf die Marstallstraße oder die Tiefgarageneinfahrt fliegen.

Der vorgeschlagene Umbau mit einem geeigneten Sportbelag beim Basketballkorb am Schlossplatz scheidet insoweit als kurz- bis mittelfristige Lösung aus, da dieser Bereich als Ersatz für den Pausenhof der Schloss-Schule benötigt und während der Neu- und Umbauzeit mit einer Zaunanlage versehen werden wird. Zudem ist dieser Platz auch nicht als Kinderspielplatz ausgewiesen.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, die vorhandene Basketballanlage unter Berücksichtigung von Verbesserungen der Lärmintensität baurechtlich abzusichern. Eventuell notwendige Kosten könnten aus noch zur Verfügung stehenden IP-Mitteln (Umgestaltung von Plätzen) finanziert werden, so dass der Ortschaftsrat keine zusätzlichen Mittel für den Doppelhaushalt 2019/2020 beantragen muss.